

NEWSLETTER JUNI 2026

THEMEN

1. **Beiratswahl 2026 - 15 Fragen und Antworten**
2. **Qualitätskontrolle - Die Sache mit dem LEA**
3. **Sollen Reiche höhere Steuern zahlen?**
4. **Checkliste Konzernanhang 2025**

1. Beiratswahl 2026 - 15 Fragen und Antworten

1.1 Welche Aufgaben hat der Beirat?

Der Beirat

- wählt den Vorstand der WPK,
- besetzt die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK),
- beschließt die Berufssatzung WP/vBP.

Die konstituierende Sitzung des Beirats ist die wichtigste: Dort erfolgt die Wahl des WPK-Vorstands.

Die Beiratswahl ist wichtig: Über sie bestimmt der Wähler die Kammerpolitik.

1.2 Welche Kammerpolitik bestimmt der Wähler zum Beispiel?

Kammerpolitik hat auch eine machtpolitische Dimension.

Die jetzt auslaufende Legislaturperiode stand stark im Zeichen der Umsetzung der **CSRD**. **WPK-Präsident Andreas Dörschell setzte sich dafür ein, dass Abschlussprüfer auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts übernehmen müssen.**

Dadurch wären mittelständische Prüfer gehörig unter Druck geraten.

Ich bin vorsichtig optimistisch, dass nun doch **Prüfungsdienstleister zugelassen** werden.

Die kommende Legislaturperiode steht dagegen im Zeichen der **Finanzinvestoren**. Dabei geht es um die Frage, ob Finanzinvestoren künftig als **Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** zugelassen werden sollen.

Ich halte das für problematisch. Wieder würde der mittelständische Berufsstand unter erheblichen Konsolidierungsdruck geraten.

1.3 Wie oft findet die Beiratswahl statt?

Die Beiratswahl erfolgt **alle vier Jahre**.

1.4 Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind Wirtschaftsprüfer (WP), vereidigte Buchprüfer (vBP) sowie Berufsgesellschaften.

Der WP-Mittelstand verfügt damit über eine entscheidende Gestaltungsmöglichkeit – vorausgesetzt, er nutzt sie durch Teilnahme an der Wahl.

1.5 Wie hoch war die Wahlbeteiligung im Jahr 2022?

Die Wahlbeteiligung betrug rund **50 %** – aus meiner Sicht zu niedrig.

Die Beteiligung lässt erhebliches Potenzial ungenutzt.

1.6 Was ist eine Listenwahl?

Die zur Wahl antretenden Listen werden **nach ihren Listenführern benannt**, z.B. „Liste Mark Schüttler“ oder „Liste Andreas Dörschell“. Auch große Prüfungsgesellschaften treten mit eigenen Listen an.

Zunächst werden die **Stimmen je Liste insgesamt erfasst**. Daraus ergibt sich die Zahl der Sitze je Liste. Erst anschließend werden die Sitze innerhalb der Liste auf die einzelnen Kandidaten nach Stimmenzahl verteilt.

Daher gilt: Jede Stimme wirkt auf die Sitzverteilung der Liste.

1.7 Wie viele Stimmen hat man?

WP und WPG haben jeweils **48 Stimmen**. vBP und BPG haben jeweils **9 Stimmen**.

Diese Stimmen werden auf die einzelnen Kandidaten, nicht auf eine Liste insgesamt, vergeben.

1.8 Was bedeutet Kumulieren?

Wähler können einem einzelnen Kandidaten **bis zu drei Stimmen** geben.

1.9 Was bedeutet Panaschieren?

Wähler können ihre Stimmen **auf Kandidaten verschiedener Listen** verteilen.

1.10 Sollte man panaschieren?

Wer eine konsistente inhaltliche Ausrichtung unterstützen will, wird in der **Regel eine Liste geschlossen wählen**.

1.11 Was passiert, wenn mehr als 48 Stimmen vergeben werden?

Dann ist die Stimmabgabe **ungültig**.

1.12 Wie läuft die Wahl ab?

Die Wahl erfolgt als Briefwahl.

Vor nicht allzu ferner Zeit musste noch in Präsenz gewählt werden. Dabei waren **mittelständische Prüfer strukturell benachteiligt**, da teilweise lange Anfahrtswege zu den Wahllokalen in Kauf genommen werden mussten.

Große Prüfungsgesellschaften organisierten dagegen teilweise gemeinsame Anreisen zum Wahllokal.

1.13 Wann werden die Wahlunterlagen versandt?

Die Wahlunterlagen werden spätestens **bis zum 6. Juni 2026 versandt**.

1.14 Bis wann muss der Stimmzettel eingegangen sein?

Der Stimmzettel muss spätestens **bis zum 7. Juli 2026 bei der WPK eingegangen** sein.

1.15 Ziehen alle gewählten Kandidaten tatsächlich in den Beirat ein?

Gewählte Kandidaten ziehen grundsätzlich in den Beirat ein. Scheiden Mitglieder aus oder nehmen sie ihr Mandat nicht an, rücken **Ersatzkandidaten der jeweiligen Liste** nach.

Zwei Beispiele aus der Beiratswahl 2022:

- **Liste Klaus Becker (KPMG):** Nach dem Rücktritt einer gewählten Beirätin rückte Christoph Hasenburg in den Beirat nach. Er wurde später in den WPK-Vorstand gewählt.
- **Liste Christian Janze (EY):** Hier kam es zu vier Rücktritten von ursprünglich gewählten Beiratsmitgliedern, sodass Listenführer Christian Janze selbst in den Beirat nachrücken konnte. Auch er wurde später in den WPK-Vorstand gewählt.

Die Nachrückmechanik ist vorgesehen. **Die Bewertung dieser Konstellationen bleibt Ihnen überlassen.**

↑ Nach oben

2. Qualitätskontrolle - Die Sache mit dem LEA

Es war einmal eine Abschlussprüfung, die lief eigentlich ganz unspektakulär. Der Bestätigungsvermerk war unterschrieben, die Arbeit abgeschlossen, die Akte geschlossen. Alles war ordentlich.

Bis die Qualitätskontrolle kam.

Der Prüfer für Qualitätskontrolle blickte in die Zeiterfassung und stellte fest, dass **der Mitunterzeichner (ugs. der Linksunterzeichner) im LEA nur zwei Stunden gebucht** hatte. An der Prüfung selbst hatte er nichts auszusetzen.

Die Feststellung hat es in sich: Der Mitunterzeichner muss sich an der Prüfung aktiv beteiligen und eine angemessene Zeit dafür aufwenden (§ 43 Abs. 5, Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 WPO).

Die **aktive Beteiligung** des Mitunterzeichners setzt voraus, dass

- sich dieser mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags und der Auftragsdurchführung befasst,
- sodass er das Prüfungsergebnis in allen wesentlichen Belangen mittragen kann.
- Hierzu hat er sich über den Prüfungsansatz, den wesentlichen Ablauf der Prüfung, über die wesentlichen und kritischen Fragestellungen im Verlauf der Prüfung und über die Inhalte des Prüfungsergebnisses sowohl im Prüfungsbericht als auch im Bestätigungsvermerk jeweils ein eigenes Urteil zu bilden

(ISA (DE) 220 (Revised), Tz. D13.3).

Seien wir ehrlich: Zwei Stunden sind tatsächlich keine aktive Beteiligung im Sinne der WPO.

Unverbindlicher Vorschlag

Achten Sie als Mit-Unterzeichner auf Ihr LEA. Dort entscheidet sich, ob Ihnen später auch solch eine Feststellung droht oder nicht. Vier Stunden sollten im LEA mindestens dokumentiert sein.

Fazit

Gewusst wie zeigt sich im LEA.

Und wenn es nicht im LEA steht, steht es womöglich bald im Qualitätskontrollbericht ...

Literatur

PR1MUS, Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes, 11 Fragen und Antworten, Q2-26.

↑ Nach oben

3. Sollen Reiche höhere Steuern zahlen?

Das war die Umfrage der Woche im Stern (Heft 19 vom 7.5.2026).

Da regt mich doch die Frage schon auf!

Implizit werden Einkommen und Vermögen gleichgesetzt. Und „reich“ bleibt auch undefiniert. Und wenn überhaupt, dann hätte die Frage lauten müssen:

Sollen Reiche NOCH höhere Steuern zahlen?

Denn wer mehr verdient, zahlt nicht nur **absolut** mehr Steuern, sondern wegen des progressiven Einkommensteuertarifs auch **relativ** mehr.

Mit SolZ und KiSt beträgt der Spitzensatz schon jetzt knapp 52 %!

Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums entfiel 2024 auf:

Gruppe der Steuerpflichtigen	Anteil Einkommensteuer	Anteil Solidaritätszuschlag
obere 50 %	94,2 %	99,39 %
obere 10 %	56,9 %	95,50 %
oberes 1 %	23,7 %	59,80 %

Auf das oberste 1 % entfällt schon jetzt rund ein Viertel der

Wirtschaftsprüfer sind besonders betroffen

Über unsere Steuerzahlungen finanzieren wir den **Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung** mit. Dieser beträgt inzwischen rund **Mrd. EUR 130** und damit knapp **ein Viertel des Bundeshaushalts**. Als Mitglieder des **Wirtschaftsprüfer-Versorgungswerks (WPV)** erhalten wir daraus aber später keine Rentenleistungen.

Dafür beziehen wir später eine **ziemlich mickrige WPV-Rente**.

Und weiter gefragt – **Stichwort Steuerneutralität**.

Gemeint ist, dass die Rechtsform keinen Einfluss auf die steuerliche Belastung nehmen soll (Rechtsformneutralität).

Wie soll das künftig funktionieren?

Der **Körperschaftsteuersatz soll sinken**: schrittweise von 15 % auf 10 %.
Gleichzeitig soll der **Einkommensteuerspitzensatz steigen**?

Das Ergebnis wäre: GmbH würden **begünstigt**, Personengesellschaften dagegen **belastet**!

Übrigens:

76 % der Befragten beantworteten die Umfrage mit „Ja“.

Literatur

- Stern, Sollen Reiche höhere Steuern zahlen, Umfrage der Woche, Heft 19, 7.5.2026, 15.
- Bundesfinanzministerium, Datensammlung zur Steuerpolitik 2024, 18.4.2024, Tabelle 2.2.

↑ Nach oben

4. Checkliste Konzernanhang 2025

Neu im **Downloadcenter von Primus.Wissen** eingestellt wurde:

- Checkliste Konzernanhang 2025

Zur Datenbank Primus.Wissen

↑ Nach oben

Herausgeber

WP StB Mark Schüttler - Memeler Weg 44 - 58511 Lüdenscheid

[info\(at\)primus-seminare.de](mailto:info(at)primus-seminare.de)

Gefällt Ihnen der **kritisch-konstruktive Blick**? Mehr davon in unseren **Seminaren!**

Zu den Seminarterminen und -orten

Zur Seminaranmeldung

Zum kostenlosen Newsletter

Wir sehen uns - PRIMUS voraus®



Die FACHNACHRICHTEN plus können Sie hier abbestellen.